

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

**Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David**

Tarangambadi, 02.07.1752-31.12.1752

1. - 2. Dezember 1752

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-183477

9^{te} Natur zu vergeben, und dann übrigenfalls vor den Tod zu klären.

Erwählung am d. 30. Nov. bei 12 Uhr nimm vormitags 6 neue Kranke Christen die an Kranken in der Stadt herumher liegt. Man hat sie, das 3. in vor allem

Kind Ding an Vergeltung ihrer Sünden bei Jesu Christus, und sie ihm ohne Geldheit vergeben müßte. Im letzten, das 3. ist zu 12 Uhr. Nachmittags ging man nach Ischlacht, und wurde mit dem Christen Vorjüngsten Gerecht.

Ein Kranke (Fr. Tod: begabte eine, sehr Kranke Christen das selbige Abendsmal, die sie das selbige Konta nur mit, ist, was man Werken ließen, für den aber je länger Abendsmal ganz anplaus, und zu, was man ihr noch Anleitung der Worte das Parre Matth. XI. 28 Kommt her zu mir, zu Gnade, und zu sie nannte, sie als eine, die nicht wenig, sondern viele Sünden zu sich hatte, muß sich selbst erkennen, und so zu dem selbigen ist zu 12 Uhr zu 12 Uhr ist man müßte. Sie singt das selbige Abendsmal beginnig.

DECEMBER

Unterweisung D. 1. Dec. ging nimm von uns der, das das Noth über in dem mit seinen Porreierischen Visul-samen anseht, das Abends in Porreier sam. Man fand bald Gelegenheit mit ihnen zu reden, welche man den Gravel ihres Gottes durch das vor, und sie zu dem selbigen Dienste des wahren Gottes zu nominieren fürte. Sie billigten es ungern, und meinten aber, das, das ihr Wissen nicht, so sehr sie, das man dabei der Seligkeit werthig sein sollte.

Das gleiche D. 2. Dec. ging nimm von uns mit dem Land Prediger Diogo nach Tiurukatecur um mit den seinen daselbst zu reden. Die dem Wege brach man bei der ersten einige Christen an, welche man zum fest, ließen Gabat bei ihrem Arbeit annehmen. In Tiurukatecur selbst wurde man anplaus mit ihnen, das, das man gleich in diesem fahri finden. Man plant, sie aber, ist in ein glückliches Ab man

man diesen Sünden verlasen, ließ sie in Dinsheim
florieren. walsch man ihnen ein, sie zu. In der Zeit sieht man
sie in einem Kiste sitzen, also man mit ihnen friden
sonderlich einem Bramaren von dem einen der wasen und
lebenigen Gottes verlate. Als man, sie zu wenig verlate,
ging man in eine andere Waisen, und wölgte das, als die
armen friden in das ein. In der Zeit Gottes zu gehen. Für wa,
man in einem Dingen dem einen Dingen was belligen, foraten
alles in der Wille an, und, sagten: Das kann man in einem
mürrlichen Gespräch nicht so gleich aus machen, wir müßten das
wasen Gespräch haben. Sie antworten aber, sagen: wir können nicht,
der blöde Dingsman ist (oder wir sind nicht so viel) nicht
unwissende Dile ist) die alles playden und soles so friden
verlangen? Ist nicht genug, wenn man erlaubt, das
nur ein Gottes. In einem andern Ort verlate man mit
einem friden, der, sie ganz sein aus verlate, und belate,
das es bei der, sie, ein ein Gottes zu werden. In der Zeit
friden ist der indige Dile, der Waisen zu gehen,
haben es das ein nicht ein bei der Zeit so late.

Im anderen von uns ging nach Eruckitapheri und Cassapaleiam. Das gleiche
dem ersten Ort verlate man einen friden, ein, so lig at
was, sie dem einen, der friden und friden ganz late, zu geben.
Sie foraten ein, man zu. Im letzten Ort soll man
an zwei Orten einen friden vor, das, man über ihn große
Ungelegenheit, und haben bei der Zeit so late, sie bei der
Zeit, und ein sie, wasen, sie, sie nicht zum einen werden
Wenden, es nicht beinahe so late. Dies bei der Zeit man friden
zwei friden, die von dem einen Dingen, walsch man einen
Sünden von dem einen Dingen zu so late.

Im anderen aus uns ging nach Wölpaleiam, die friden Dynastie
Erfreuen

